

## Gebührenverzeichnis

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen hat am 18. Juli 2018 aufgrund von 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung – Handwerksordnung (HwO) in der derzeit gültigen Fassung sowie aufgrund von § 8 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 15 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung nachfolgenden Beschluss zur Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen vom 17. Juli 2000, zuletzt geändert am 27. November 2017, beschlossen:

2.0	Berufsausbildung	
2.1	Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei Eingang des Berufsausbildungsvertrages	0,00
2.1.1	Vor Beginn der Ausbildungszeit bis einschließlich des ersten Monats der Ausbildungszeit	0,00
2.1.2	Im 2.– 6. Monat der Ausbildungszeit	0,00
2.1.3	Ab dem 7. Monat der Ausbildungszeit bis zum Ende der Ausbildungszeit	0,00
2.2	Kürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 2b Abs. 1 und 2 HwO/§ 8 Abs. 1 und 2 BBiG, es sei denn, die Anträge werden mit Einreichen des Berufsausbildungsvertrages gestellt	15,00
2.3	Feststellung der Fertigkeiten und Kenntnisse bei Anträgen auf Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 22b Abs. 5 HwO	
2.3.1	Feststellung der praktischen Fertigkeiten	150,00
2.3.2	Feststellung der fachtheoretischen Kenntnisse	150,00
2.3.3	Feststellung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse	150,00
2.4	Feststellung der Eignung zur Ausbildung von Lehrlingen für Betriebe, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind, jedoch die Zuständigkeit der Handwerkskammer gemäß § 71 Abs. 1 BBiG gegeben ist; je Fall	150,00
2.5	Ausstellung eines Ersatzlehrlingsausweises	5,00
2.6	Lehrlingsbetreuungsgebühr für Ausbildungsstätten, die in einem Handwerksberuf ausbilden, aber nicht Mitglied der Handwerkskammer sind, einmalig pro Lehrling	70,00

§ 2 Die Änderung tritt zum 3. August 2018 in Kraft.

Diese Änderung der Gebührenordnung wurde gem. § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 16. August 2018 (Az.: 42-4233.64/78) genehmigt. Sie wurde am 10. September 2018 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Reutlingen, 21. September 2018

gezeichnet

Dienstsiegel

gezeichnet

Harald Herrmann  
Präsident

Dr. Joachim Eisert  
Hauptgeschäftsführer